

Bekanntmachung.

In der Nr. 43 des Riesaer Anzeigers und Elbeblatt's vom 29. Mai 1849 ist eine an den Hrn. von Welsch auf Riesa gerichtete und mit

„Sämmtliche Jäger und Schützen in Riesa“ unterschriebene Dankadresse abgedruckt und wegen des beleidigenden Inhalts derselben vom Herrn Amtshauptmann von Welsch auf Untersuchung und Bestrafung, sowie auf Veröffentlichung des Bescheids hieort angetragen worden.

Das Kriegsgericht hat in nachstehender Weise entschieden:

Weil in der im Riesaer Anzeiger Nr. 43 vorigen Jahres abgedruckten, an den Herrn von Welsch auf Riesa gerichteten und „sämmtliche Jäger und Schützen in Riesa“ unterzeichneten Dankadresse eine Ehrenkänkung des Herrn Curt Robert von Welsch befunden werden muß, derselbe auf Bestrafung der Urheber dieser Dankadresse Pst. 15 angetragen und der Schütze 3. Compagnie des 2. Schützen-Bataillons Johann Christoph Wolf diese Adresse gefertigt, der Vice-Corporal 4. Compagnie des 4. Schützen-Bataillons Friedrich Gustav Peiffer solche verändert und verbessert, sowie der Schütze 3. Compagnie des 2. Schützen-Bataillons Friedrich Wilhelm Döring sie in der Grellmann'schen Buchdruckerei zur Veröffentlichung abgegeben zu haben Pst. 30 flg. 32, 33b, 42b, 45 und 46b, eingeräumt, letztere Beiden aber durch ihre Handlungsweise der gleichen Theilnahme an der Urheberschaft sich schuldig gemacht; so sind genannter Wolf, Peiffer und Döring, inmaßen auf ihr entschuldigendes Vorbringen, daß dieser Aufsatz nur ein Scherz und der darin gegen den Herrn von Welsch geäußerte Tadel begründet gewesen sei, ein rechtliches Absehen in so fern nicht gerichtet werden kann, als die Fassung der fraglichen Adresse jenem Anführen widerspricht, und der Tadel, zumal eine materielle Begründung desselben nicht angenommen werden mag, formell deshalb inthatthast war, weil er nicht in einem öffentlichen Blatte, sondern nur durch eine dienstliche Anzeige an die mit der Aufsicht über die in Quartierungs-Angelegenheiten beauftragte Militärbehörde ausgesprochen werden konnte, nach Vorschrift des Criminalgesetzbuchs Art. 198b. verb. mit dem 33. und 203. Artikel ein Jeder mit sechs Tagen Gefängniß zu belegen, zugleich auch die Kosten der Bekanntmachung dieses Bescheides in dem Riesaer Anzeiger antheilig zu erstatten schuldig, dagegen aber wider Christian Gottlieb Lippmann und Consorten gestaltn Sachen nach weiter etwas nicht vorzunehmen.

Leipzig, den 28. Juli, 1850.

Brigade-Kriegsgericht der leichten Infanterie.

Zur bevorstehenden Herbstsaat offerire ich den Herrn Landwirthen meinen Düngekalk, aus der Kalkmilch der hiesigen Gasanstalt bereitet. Derselbe leistet ausgezeichnete Dienste (auch bei Raps und Rübsen) und habe ich, um einen größeren Absatz zu erzielen, den Preis ganz niedrig gestellt. Dieser Kalk wirkt außerordentlich auf allen kalten und nassen Feldern und Wiesen. Er wird überhaupt mit Vortheil an allen Orten und auf alle Früchte angewendet, wo der gewöhnliche Kalk zur Düngung benutzt wird.

Dresden, den 15 Juli 1850.

Emil Thenius. Königsbrücker Str. Nr. 30.

Mein amerikanisches Weizenmehl empfehle ich einem geehrten Publikum bestens, und versichere die billigsten Preise.

Soley, Bäckermeister.

Ameisen-Kalender auf 1851,

à Stück 5 Ngr. empfing und empfiehlt

Louis Tann, Buchbinder.

Bekanntmachung.

Die mir gehörigen, früher Carl Franken'schen Felder und Häuser, diese Letzteren auch getrennt, beabsichtige ich recht bald zu verkaufen, und bitte Kauflustige sich gefälligst bei mir zu melden.

Fraugott Franke, Stadtgutsbes.

Danziger Tropfen,

(Cholera-Schnaps)

à Bouteille 10 Ngr.

Ord. Brandwein, fußelfrei, à Eimer 4 Thlr. empfiehlt J. G. Renker.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. August, früh 4 Uhr, wird in Riesa Braunbier und Rosent gefüllt.

Empfehlung.

Heute das erste neubackne Brod von diesjährigem Roggen empfiehlt Soley, Bäckermeister.